

E 070400 : 22. Okt. 2024



über
Herrn Oberbürgermeister
Gert-Uwe Mende

GU *fu* 22.10.

Der Magistrat

über
Magistrat

Dezernat für Finanzen, Schule
und Kultur

und
Herrn
Stadtverordnetenvorsteher Dr. Gerhard Obermayr

Stadtrat Dr. Hendrik Schmehl

an den Ausschuss für Schule, Kultur und
Städtepartnerschaften

18. Oktober 2024

**Betreff: Schulschwimmen möglich trotz Bäderschließungen?
Beschluss des Ausschusses für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften Nr. 0079
vom 27. Juni 2024. (Vorlagen-Nr. 24-F-63-0049)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in dem Beschluss wird der Magistrat gebeten, sich beim Staatlichen Schulamt zu erkundigen, ob

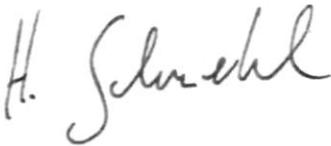
- 1) der in den Lehrplänen vorgesehene Schwimmunterricht trotz der temporären und dauerhaften Schließung von Bädern im vorgesehenen Umfang stattfinden kann.
- 2) dem Schulamt Informationen von Schulen vorliegen, die aufgrund der Schließung von Bädern keinen oder nur eingeschränkt Schwimmunterricht durchführen konnten.
- 3) andere Gründe bekannt sind, neben dem Ausfall von Bädern, weshalb das Schulschwimmen möglicherweise ausfällt und welches quantitative Ausmaß diese Gründe haben.
- 4) die Jahrgänge, die aufgrund der Corona-Pandemie nicht an einem Schwimmunterricht teilnehmen konnten, diesen mittlerweile nachgeholt haben.

Hierzu äußerte sich das Staatliche Schulamt wie folgt:

- 1) In Wiesbaden kann jeder Schule ein schulisches Angebot unterbreitet werden, das den Schulen die Möglichkeit eröffnet, den Schwimmunterricht im vorgesehenen Umfang stattfinden zu lassen.

- 2) Die temporäre und dauerhafte Schließung von Bädern erschwert die Umsetzung. Durch erhöhten Organisationsaufwand kann der Versorgungseingpass durch Umlegen der Gruppen in andere Schwimmbäder aufgefangen werden. Dies hat eine geringere Flexibilität, engere Taktung und Verdichtung in der Umkleiden- und Badbelegung zur Folge. Der in der Stundentafel vorgesehene Umfang kann jedoch eingehalten werden. Lediglich einer Wiesbadener Schule ist die Anreise über den ÖPNV aufgrund der langen Anfahrzeit nicht möglich. Die Übernahme der Kosten für einen Bustransport ist in Klärung.
- 3) In Wiesbaden wird der Schwimmunterricht der Grundschulen durch drei zusätzliche Schwimmlehrer verstärkt, um die qualitative und quantitative Ausbildung im Schwimmen sicher zu stellen. Dennoch kann es punktuell/ kurzfristig zum Entfall des Schwimmunterrichts durch Erkrankung der Lehrkräfte und Aufsichtspersonen kommen.
- 4) Schwimmunterricht, der durch die Corona-Pandemie nicht stattfinden konnte, kann aufgrund der hohen Badauslastung nicht nachgeholt werden. Das hessenweite Förderprogramm „Löwenstark“ für kostenlose Schwimmkurse hat ein verstärktes Angebot im Bereich des Anfängerschwimmens geschaffen. Zahlreiche Wiesbadener Schulen haben dies zusätzlich zu ihrem Schwimmunterricht in Anspruch genommen, um die Nichtschwimmerinnen und Nichtschwimmer im und außerhalb des Sportunterrichts zu versorgen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Hendrik Schmehl